

## Flächenanlage im Rahmen des Feldflurprojekts Rebhuhnschutz im Landkreis Fulda

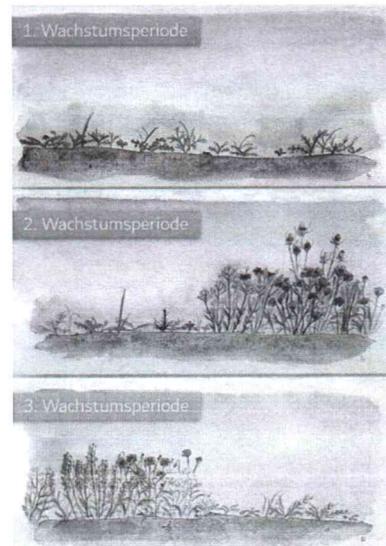
---

### Voraussetzungen der Fläche

- Größe ca. 1 Hektar
- 20 Meter Mindestbreite
- Form: flächenhaft rechteckig bis quadratisch; möglichst keine langen, schmalen Streifen
- 120 m Mindestabstand von Wald und waldähnlichen Strukturen
- geringe Vorbelastung mit unerwünschtem Samenpotenzial (z.B. Ampfer, Disteln, ...)

### Kern-Modul „strukturierte, mehrjährige Rebhuhnschutzfläche“

- Erstes Jahr: Aussaat „Göttinger Mischung“
- Zweites Jahr: Gesamtfläche quer teilen. Eine Hälfte Neueinsaat nach Bodenbearbeitung, andere Hälfte keine Arbeiten.
- Drittes bis Fünftes Jahr: Die Hälften jedes Jahr tauschen und wie im 2. Jahr behandeln.
- Aussaat im Frühjahr und im Herbst möglich (Herbsteinsaat mit anderer Mischung nach Vorgabe der Bewilligungsstelle)
- Aussaatstärke 3-5 kg Saatgut je Hektar (je nach Standort);
- Bearbeitung (der jeweiligen Hälfte): Frühjahr – zwischen Ende Februar bis Ende April;
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngung;
- Keine Nutzung des Aufwuchses;
- Bekämpfung von Unkrautnestern nach Absprache mit der Bewilligungsstelle möglich;
- Kein Flächenwechsel innerhalb der 5jährigen Verpflichtung;



### Zusatz-Modul Schwarzbrache

- Breite: ein bis zwei Maschinenbreiten, mindestens 3 m, entlang mindestens einer Seite der Rebhuhnschutzfläche oder auch als Fläche am Vorgewende möglich;
- Anlage nur bei geringer Erosionsgefährdung
- vier Grubber-Durchgänge im Zeitraum April bis August (Fläche soll von Mitte Mai bis Ende Juni möglichst offen sein, jedoch in diesem Zeitraum nicht befahren werden, daher spätestens Mitte Mai grubbern, dann erst wieder Ende Juni); gleichmäßig über den Zeitraum verteilt und am Vegetations- und Witterungsverlauf orientiert.
- Flächenwechsel der Brache entlang der Rebhuhnschutzfläche möglich.

### **Zusatz-Modul Teilweiser Ernteverzicht**

- Im Zuge der Getreideernte bleiben Streifen von mindestens 6 m Breite der Kulturen Weizen, Dinkel oder Hafer ungedroschen bis Ende Februar stehen.
- Maximal ca. 0,5 Hektar;
- mit mindestens einer Seite angrenzend an die Blühfläche oder eines der Zusatzmodule;
- bis zum Umbruch keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel;
- Flächenwechsel möglich;
- In Jahren mit anderen Kulturen als Getreide entfällt das Zusatzmodul (setzt aus) und wird nicht ausgezahlt.

### **Zusatz-Modul Reduzierte Aussaatstärke Getreide**

- Aussaat von deutlich weniger Saatgut als üblich ((etwa 50 %): z.B. 150 – 200 Körner je m<sup>2</sup> bei Winterweizen) sowie reduzierter Düngung.
- Kombination von teilweisem Ernteverzicht auf derselben Fläche im gleichen Jahr (Weizen, Dinkel oder Hafer) ist möglich;
- Flächenwechsel rund um die Rebhuhnschutzfläche ist möglich;

### **Förderung**

- Die Förderhöhe ist abhängig von der Größe und dem Ertragspotenzial der Fläche sowie den vereinbarten Zusatz-Modulen.
- Die Rebhuhnschutzfläche mit Schwarzbrache wird zwischen 900,- und 1.200,- € pro Hektar und Jahr gefördert.

**Möchten Sie sich am Projekt beteiligen?  
Haben Sie Fragen?**

#### **Kontakt**

Jessica Eifert  
0661 6006 7940



[Jessica.Eifert@Landkreis-Fulda.de](mailto:Jessica.Eifert@Landkreis-Fulda.de)

## **Landwirte, Jägerschaft und der Landkreis Fulda müssen für den Schutz von Rebhuhn und Co. mit Ausdauer an einem Strang ziehen**

Im Sommer 1969 konnten im Gebiet rund um Lütter durch den damaligen Jagdpächter 89 Rebhühner gezählt werden. Heute ist das Überleben des Rebhuhns so stark gefährdet, wie noch nie. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein Zurück zu einstigen Umständen mit weniger Flächenversiegelung und kleinteiliger Feldstruktur wird es nicht geben.

Aus diesem Grund möchte der Landkreis Fulda das Rebhuhn durch alternative Maßnahmen unterstützen und die vorhandenen Restbestände bestenfalls wieder zu auffallenden Ketten entwickeln.

Neben der Prädatorenbejagung steht das Thema „schöner Wohnen“ im Mittelpunkt. Es geht darum, Lebensräume zu schaffen, in denen das Rebhuhn brüten, mit seinen Jungen auf Nahrungssuche gehen kann und genug Deckung findet.

Landwirtinnen und Landwirte legen hierfür beispielsweise lichte, strukturreiche Rebhuhn-Schutz-Flächen mit einer speziell auf die Bedürfnisse des Rebhuhns abgestimmten Saatmischung an, die mehrere Jahre als Rückzugsraum dienen. Sie lassen einen Teil der Getreideernte stehen, um ein Nahrungsangebot zu schaffen oder sie säen Kulturen in weiter Reihe, statt breitflächig, damit das Rebhuhn neben Deckung auch ausreichend offene Bodenstellen und Insekten findet. So sind im zweiten Jahr des Projektes bereits auf über 54 Hektar Fläche verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden.

Sprechen Sie gern auch gezielt Landwirte an und werben Sie für das Projekt. Die Landbewirtschaftler werden für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen angemessen entschädigt. Die Beantragung der Maßnahmen ist nicht an die Antragsabgabefrist von HALM2 geknüpft und kann somit für 2023 noch umgesetzt werden.

Pflegemaßnahmen in der Kulturlandschaft, wie das Mähen und Mulchen von Wegrainen und Böschungen und die Pflege von Hecken können ebenfalls auf die Bedürfnisse des Rebhuhns abgestimmt werden. Diese Maßnahmen kommen nicht nur dem Rebhuhn zu Gute, sondern auch vielen weiteren Arten der Feldflur, wie z. B. der Feldlerche.

In diesem Jahr werden durch das Projekt Schulungen für die Erhöhung der Biodiversität durch zielgerichtete Pflege von Wegrainen, Böschungen (Frühjahr 2023) und Hecken (Herbst 2023) angeboten, die sowohl für Jäger, als auch für Landwirte einfache Ansätze zum Schutz unserer tierischen Nachbarn geben. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Projektverantwortlichen und geben Sie anderen Interessierten, insbesondere auch Landwirten, selbstverständlich gern untenstehenden Kontakt weiter.

Wenn Sie Rebhühner gesehen haben, melden Sie uns Ihre Sichtung bitte mit Anzahl der Tiere, Ort und Datum. Vielleicht können Sie auch ein Foto schießen oder ein Video aufnehmen. Wir sind über jede Mitteilung dankbar.

Das Projekt freut sich zudem über ehrenamtliche Kartiererrinnen und Kartierer, die im kommenden Frühjahr, je nach Witterung ggf. bereits Ende Februar, nach einer entsprechenden Einweisung auf Rebhuhnsuche gehen. Auch hierfür wenden Sie sich bitte an die Projektverantwortliche.

### **Infos und Kontakt**

Jessica Eifert

0661 6006 7940

[Jessica.Eifert@Landkreis-Fulda.de](mailto:Jessica.Eifert@Landkreis-Fulda.de)

